

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An die Vorsitzende
des Ausschusses Kunst und Kultur
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 13.06.2016

AN/1108/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

TOP 7.3 Bestellung Mitglieder Beirat Popkultur und Beschluss Geschäftsordnung

TOP 7.3 Bestellung Mitglieder Beirat Popkultur und Beschluss Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin
sehr geehrte Frau Dr. Bürgermeister,

in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 19.01.2016 wurde das Popkulturförderkonzept geändert beschlossen. Die nun vorgelegte Geschäftsordnung entspricht nicht in allen Punkten diesem Beschluss.

Die Antragstellenden bitten Sie daher, folgenden Änderungsantrag in die Tagesordnung des Ausschusses Kunst und Kultur aufzunehmen:

Die Geschäftsordnung des Beirats Popkultur der Stadt Köln wird wie folgt geändert bzw. ersetzt:

1. § 1 Errichtung

„ Die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe der entsprechenden Förderung verbleibt bei der Verwaltung“ wird ersetzt durch:

„ Gemäß Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur vom 19.01.2016 liegt die Entscheidungsbefugnis über die Vergabe der Förderungen beim Ausschuss Kunst und Kultur, dem entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt werden“.

2. § 2 Aufgaben:

Der Passus: „ Erarbeitung einer Empfehlung, welche Initiativen und Projekte gefördert werden sollen“ wird ersetzt durch „ Votierung bei der Vergabe, welche Initiativen

und Projekte gefördert werden sollen“.

3. § 8 Verfahren/Sitzungen/Aufbereitung der Daten

Wird ergänzt um: „Die Beratungsergebnisse des Beirats Popkultur werden dem Ausschuss Kunst und Kultur vorgestellt“.

Der letzte Absatz: „Die Mitglieder des Beirats Popkultur sind bei der Festlegung von Bewertungskriterien frei; dabei sind jedoch die Vorgaben des Popkulturförderkonzepts zu berücksichtigen“ wird geändert in „Die Vorgaben des Popkulturförderkonzepts bilden die Grundlage bei der Festlegung von Bewertungskriterien“.

4. § 10 Inkrafttreten

„Die Geschäftsordnung tritt nach Zustimmung aller Beiratsmitglieder mit sofortiger Wirkung in Kraft“ wird ersetzt durch: „Die Geschäftsordnung tritt nach Beschluss im Ausschuss mit sofortiger Wirkung in Kraft“.

5. § 11 Änderungen der Geschäftsordnung

Wird ergänzt um: „Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses des Ausschusses Kunst und Kultur“.

Erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
Grüne Fraktionsgeschäftsführer